

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

Andere Bezeichnungen:

(mit Korrosionsschutz und Rückfettung)

Artikel-Nr.: 107 **UFI:** V690-A0P2-E00U-MFMC

Zusätzliche Hinweise:

E-Mail: info@gematec.com

**Hohenstaufenstraße 43
D-73547 Lorch / Germany**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasch- und Reinigungsmittel

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorien [PROC]

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

GEMATEC GmbH
Hohenstaufenstraße 43
D-73547 Lorch / Germany
Tel.: +49 7172 - 9108 - 0
Fax: +49 7172 - 9108 - 50
E-Mail: info@gematec.de

E-Mail (fachkundige Person) info@gematec.de

1.4. Notrufnummer Dennis Kaumann, +491607835837

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Zusätzliche Hinweise: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von NICHT über 40 °C aufbewahren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus : Tensiden, Alkalien, Lösemittel in wässriger Lösung, Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	Glykolmonobutylether Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 ⚠ Achtung H302-H312-H315-H319-H332	6 – 9,5 Gew-%
CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3	ETHANOL,2-AMINO- Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B ⚠ Gefahr H302-H312-H314-H332	1 – 3 Gew-%
CAS-Nr.: 102-71-6 EG-Nr.: 203-049-8	2,2',2"-Nitrilotriethanol Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	0,6 – 0,9 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Universalbinder

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Stark verdünnte Lösung einer anorganischen Säure

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht unter 0° C und über 40°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Reinigung von Maschinen, Anlagen, Motoren, Teilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Glykolmonobutylether CAS-Nr.: 111-76-2	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 40 ppm (196 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
DFG (DE)	Glykolmonobutylether CAS-Nr.: 111-76-2	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 20 ppm (98 mg/m ³)
IOELV (EU)	Glykolmonobutylether CAS-Nr.: 111-76-2	① 20 ppm (98 mg/m ³) ② 50 ppm (246 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	ETHANOL,2-AMINO- CAS-Nr.: 141-43-5	① 1 ppm (2,5 mg/m ³) ② 3 ppm (7,6 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	ETHANOL,2-AMINO- CAS-Nr.: 141-43-5	① 0,2 ppm (0,5 mg/m ³) ② 0,2 ppm (0,5 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr.: 102-71-6	① 1 mg/m ³ ② 1 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Glykolmonobutylether CAS-Nr.: 111-76-2	150 mg/L	① Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse: ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

undurchlässige Schutzkleidung

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8 Stunden

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollte diese keinesfalls angewendet werden.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Einsatz von Dampfstrahler

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gas / Rauch / Dampf /Aerosol nicht einatmen .

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht anwendbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: blau / grün

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	9,45 - 9,55	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 10 gramm / l Wasser
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		nicht anwendbar	
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	95 - 98 °C			Druck: 1030 mbar
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>		nicht anwendbar	
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>		nicht anwendbar	
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,015 - 1,025 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>		nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Oxidationsmittel , Nicht mischen mit Säuren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalie- und Lösungsmittel empfindliche Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nitrose Gase , Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
141-43-5	ETHANOL,2-AMINO-	LD₅₀ oral: 2.050 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 1.000 mg/kg (Kaninchen)
111-76-2	Glykolmonobutylether	LD₅₀ oral: 1.746 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.270 mg/kg (Kaninchen)
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	LD₅₀ oral: 5.530 mg/kg (Ratte) National technical Information Service. vol. OTS0516797 LD₅₀ dermal: 22.500 mg/kg (Kaninchen) Union Carbide Data Sheet vol. 3/18/1965

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

keine bekannt aber nicht auszuschließen

Karzinogenität:

Anhand der Rohstoffe und Einsatzkonzentrationen im Produkt nicht zu erwarten

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Reizwirkung an Augen und Schleimhäuten möglich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
141-43-5	ETHANOL,2-AMINO-	EC₅₀ : 120 - 140 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC₅₀ : 224 - 225 mg/l 2 d (Leuciscus idus (Goldorfe))
111-76-2	Glykolmonobutylether	LC₅₀ : 1.490 mg/l 4 d (Lepomis macrochirus) EC₅₀ : 1.720 mg/l 1 d (Daphnia)
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	LC₅₀ : 11.800 mg/l 4 d (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)) Geiger, D.L., L.T. Brooke, and D.J. Call 1990. acute toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Volume 5. Ctr.for Lake Superior Environ. Stud., Univ. of Wisconsin-Superior. EC₅₀ : 610 mg/l 2 d (Krustentiere) Wame, M.S.J., and A.D. Schiffko 1999. Toxicity of Laundry Detergent Components to a Freshwater Cladoceran and their Contribution to Detergent Toxicity. Ecotoxicol. Environ. Saf. 44(2): 196-206

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Störungen in Kläranlagen bekannt und auch nicht zu erwarten, bei Beachtung des pH-Wertes

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
141-43-5	ETHANOL,2-AMINO-	Ja, schnell	
111-76-2	Glykolmonobutylether	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	-1	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
141-43-5	ETHANOL,2-AMINO-	—
111-76-2	Glykolmonobutylether	—
111-42-2	2,2'-IminodiethanolDiethanolamin Siehe:2,2'-Iminodiethanol	—
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

AOX: enthält kein AOX

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel-/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften . Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Mit viel Wasser spülen. (Nach der Reinigung mit Wasser > 150102)

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2025

Druckdatum: 05.03.2025



Maschinen-Schnellreiniger mit Korrosionsschutz u. Rückfettung

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Rohstofflieferanten, Gesetzestexte .

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.